



1. PRÄAMBEL

Diese Abonnementsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Pathé Suisse S.A., Rue du Petit-Chêne 27, CH-1003 Lausanne (nachfolgend Pathé) und den Pathé Pass Light Abonentinnen und Abonenten.

2. DEFINITIONEN

Pass Light Nutzer: Die den Pathé Pass Light nutzende Person.
QR-Code: Der dem Kundenkonto eindeutig zugeordnete QR-Code in digitaler oder physischer Form.

3. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Mit Abschluss und Bezahlung des Abonnements durch den Pass Light Nutzer wird das Vertragsverhältnis begründet sowie die nachfolgenden Abonnementbedingungen akzeptiert.

4. VERTRAGSINHALT

Das Pathé Pass Light Abonnement berechtigt den Pass Light Nutzer gegen Bezahlung einer Jahresgebühr zum Kauf eines persönlichen Tickets zum Vorzugspreis für sämtliche öffentlichen, regulären Vorstellungen in den Kinos von Pathé Schweiz im Rahmen der verfügbaren Plätze. Ausgenommen sind Pathé VIP Vorstellungen sowie Pathé Spezialvorstellungen (z.B. Ladies Night, Proud Tuesday, etc.) und Sondervorstellungen mit Sonderpreisen.

Für Zusatzleistungen werden Zuschläge erhoben, insbesondere für Technologien (3D, 4DX, IMAX und D-BOX), Premium-Plätze sowie für Brillen (3D, IMAX- und Aufsatzbrillen). Für VIP und Sondervorstellungen muss ein Ticket zum jeweils für die Vorstellung angegebenen Preis gekauft werden.

5. ABSCHLUSSBEDINGUNGEN

Der Pass Light Nutzer muss zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Wohnsitz in der Schweiz haben und über ein in der Schweiz anerkanntes Ausweisdokument verfügen (ID, Führerausweis, etc.). Das Mindestalter für den Pass Light beträgt 13 Jahre. Beim Vertragsabschluss muss eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden.

Pathé behält sich das Recht vor, einem Pass Light Nutzer nachträglich ein Abonnement zu verweigern, wenn dieser seinen Pflichten, insbesondere zur Bezahlung eines früheren Abonnements nicht nachgekommen ist oder wenn er ein Hausverbot bei Pathé erhalten hat (s. Zutrittsbedingungen für Pathé Schweiz Kinos).

Das Pathé Pass Light Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Für das Abonnement gelten die Preise am Tag des Abonnement-Vertragsabschlusses in Schweizer Franken.
Das Pass Light Angebot kann online per Kreditkarte oder TWINT sowie an der Kinokasse per Kreditkarte, Maestro-Karte, Postcard oder TWINT sowie in bar bezahlt werden. Die Preise sind in Schweizer Franken.

7. INKRAFTTRETEN UND MINDESTDAUER DES VERTRAGES

Das Pass Light-Abonnement wird fest für eine Dauer von zwölf Monate ab dem Tag der Aktivierung (z.B. Abschluss am 10. Juli 2025 bedeutet ein Ende der Abonnementsdauer am 9. Juli 2026) abgeschlossen und endet automatisch nach Ablauf der Abonnementsdauer. Für die Abonnementsdauer gilt der Zeitpunkt der Aktivierung als Startdatum.

8. ZUTRITT ZU DEN VORSTELLUNGEN

Für den Zutritt zu einer Kinovorstellung muss vor Vorstellungsbeginn ein Ticket auf pathe.ch, über die Pathé App, an einem Ticketautomaten oder an der Kinokasse gebucht werden. Das gebuchte Ticket und die Kundenkarte müssen als Nachweise für die Gültigkeit des Pass Light-Abonnement an der Eingangskontrolle des Kinos vorgewiesen werden. Pathé kann einen Identitätsnachweis (ID, Führerausweis, etc.) verlangen und die Gültigkeit des Abonnements überprüfen. Solange die Vorstellung, für die der Pass Light Nutzer ein Ticket gebucht hat, nicht beendet ist, kann kein neues Ticket gebucht werden. Es gelten die gesetzlichen Altersvorschriften und spezifischen Zutrittsbedingungen für die jeweilige Vorstellung gemäss der Webseite oder der Schweizer Pathé App.



9. KÜNDIGUNG DURCH DEN PASS LIGHT NUTZER UND WEITERFÜHRUNG DES ABONNEMENTS

Eine Kündigung durch den Pathé PassLight Nutzer während der Laufdauer des Abonnements ist ausgeschlossen.

Das Kundenkonto bleibt auch nach Abonnementsende gültig und die Mitgliedschaft im Pathé Club aktiv. Es gelten die Geschäftsbedingungen des Pathé Club.

10. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DURCH PATHÉ

Pathé kann das Abonnement schriftlich und fristlos kündigen, wenn der Pass Light Nutzer

- bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder gefälschte Dokumente vorgewiesen hat
- die mit dem persönlichen Abonnement verbundenen Rechte ohne schriftliche Einwilligung von Pathé an eine Drittperson übertragen hat oder eine von ihm bestellte Drittperson das Abonnement missbräuchlich genutzt hat (namentlich die Buchung von mehreren Tickets für dieselbe Vorstellung)
- sich nicht an die Zutrittsbedingungen gehalten wurde, insbesondere bei aggressivem, beleidigendem oder belästigendem Verhalten gegenüber anderen Kundinnen und Kunden oder dem Kinopersonal.
- vorsätzlich strafrechtlich relevante Handlungen in einem Pathé Kino vorgenommen wurden (z.B. Diebstahl, Körperverletzung, etc.)

In all diesen Fällen wird das Abonnement ab Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes sofort und ohne Entschädigung gesperrt. Weitere Schadenersatzforderungen durch Pathé bleiben vorbehalten.

11. VERLUST, DIEBSTAHL UND FEHLFUNKTION DES QR-CODES

Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls des QR-Codes muss Pathé unverzüglich per E-Mail an die unten angegebene Adresse oder an der Kinokasse informiert werden, damit dieser deaktiviert werden kann. Gleichzeitig muss das Passwort im Kundenkonto zurückgesetzt und von Pathé ein neuer QR-Code generiert werden.

12. PERSÖNLICHE DATEN

Zur ordentlichen Abwicklung der Vertragsbeziehung werden persönliche Daten des Pass Light Nutzers erhoben, verarbeitet und gespeichert. Aus technischen Gründen erfordert das Pathé Pass Light Abonnement zwingend die Eröffnung eines digitalen Kundenkontos mit Mitgliedschaft im Pathé Club. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert der Pathé Pass Light Nutzer die jeweils zum Zeitpunkt des Beitritts gültigen Bedingungen.

Diese Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Anforderungen und es gilt die Datenschutz-Charta von Pathé, verfügbar auf www.pathe.ch und in der Pathé Schweiz App. Auf Grundlage der vorliegenden Vertragsbeziehung werden sämtliche mit dem Pathé Pass Light getätigten Transaktionen gespeichert.

Die erhobenen Daten sind:

- Name und Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum

Der Pathé Pass Light Nutzer muss sämtliche Änderungen von persönlichen Daten unverzüglich schriftlich an die unten angegebene E-Mail-Adresse mitteilen. Eine Vernachlässigung der Meldepflicht kann zur Sperrung oder Kündigung des Abonnements führen, insbesondere wenn die Angaben auf dem Identitätsnachweis nicht mit den gespeicherten Daten übereinstimmen.

Auf Grundlage der vorliegenden Vertragsbeziehung werden zudem sämtliche mit dem Pass Light getätigten Transaktionen gespeichert. Für sämtliche Datenschutzanliegen gelten die unter Ziff. 18 genannten Kontaktdaten.

13. HÖHERE GEWALT UND BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Für den Kinobesuch gelten die jeweiligen gesetzlichen und internen Bestimmungen im Zusammenhang mit allgemeinen Gesundheitsrisiken, insbesondere pandemischen oder epidemischen Ereignissen. Allfällige behördlich angeordnete Massnahmen (wie z.B. eine Maskenpflicht) gelten nicht als Kündigungsgründe für das Abonnement. Vorbehalten sind Schliessungen von Kinos aufgrund höherer Gewalt (inklusive Erdbeben, Krieg, Überflutungen, Streik, Extremwetterereignisse, etc.), welche eine Sistierung des Abonnements auslösen können. Eine Rückerstattung des Abonnements aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlich angeordneter Massnahmen ist ausgeschlossen.

14. ALLGEMEINE ABONNEMENTSAUFHEBUNG

Eine allgemeine Abonnementsaufhebung, wird von Pathé schriftlich unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist angekündigt (E-Mail an die im Konto gespeicherte Adresse oder Plakataushang). Eine Rückzahlung der Jahresgebühr ist ausgeschlossen.



15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese allgemeinen Abonnementsbedingungen sind dem Schweizer Recht unterstellt. Gerichtsstand ist Dietlikon (ZH).

16. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Pathé behält sich das Recht vor, die geltenden Abonnementsbedingungen und Preise jederzeit zu ändern. Neu in Kraft tretende Abonnementsbedingungen oder Preise werden existierenden Pathé Pass Light Nutzern schriftlich (per E-Mail an die im Konto gespeicherte Adresse) mitgeteilt und in sämtlichen Pathé Kinos und auf der Website www.pathe.ch und der Pathé Schweiz App unter Bekanntgabe des Datums ihres Inkrafttretens publiziert. Geänderte Geschäftsbedingungen oder Preise entfalten sofort Gültigkeit für neu abgeschlossenen Abonnements, für bereits bestehende Abonnemente entfalten sie Gültigkeit einen Monat ab Bekanntgabedatum.

Bei Widerspruch gegen die Abonnementsbedingungen oder Preisänderungen können bestehende Abonnements innert einem Monat ab Bekanntgabedatum gekündigt werden. Eine Rückerstattung der Jahresgebühr ist ausgeschlossen.

17. INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsbedingungen für den Pathé Pass Light treten am 25.08.2025 in Kraft.

18. KONTAKTE KUNDENDIENST

Für Anliegen zum Abonnement:

E-Mail: info.pathech@pathecinemas.com

Für Datenschutz-Anliegen:

E-Mail: dpo.ch@pathecinemas.com

Post : DPO / c/o Pathé Suisse S.A. Rue du Petit-Chêne 27, CH-1006 Lausanne

